

Antrag auf Nutzung des **FESTSAALS DER ZEHNTSCHEUNE**

VERANSTALTUNGSTRÄGER:

Verein: _____

Verantwortliche Person: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer tagsüber: _____

Handy-Nr. (am Veranstaltungstag): _____

E-Mail: _____

BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG: _____

Erwartete Besucherzahl: _____ Reihenbestuhlung mit Tischen

TERMIN UND DAUER DER VERANSTALTUNG:

Aufbau _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Veranstaltung _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Probe _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

DIE ANWESENHEIT DES HAUSMEISTERS WIRD BENÖTIGT:

Hinweis: Die geleisteten Arbeitsstunden des Hausmeisters werden in Rechnung gestellt.

während des Auf- und Abbaus für die Veranstaltung

während der folgenden Zeiten: _____

wird gar nicht benötigt, da die Räume und Einrichtungen uns gut bekannt sind.

VERÖFFENTLICHUNG ERWÜNSCHT:

Weitere Informationen können Sie im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde Ofterdingen einstellen.

FÜR DIE NUTZUNG DER EINRICHTUNGEN UND GERÄTE (FESTSAAL, KÜCHE, LAUTSPRECHER, BÜHNE MIT AUSSTATTUNG) WIRD EIN NUTZUNGSENTGELT FÄLLIG:

**1. Tag der Veranstaltung 150,00 €
ab dem 2. Tag der Veranstaltung jeweils 50,00 €**

Bitte setzen Sie sich so bald wie möglich mit dem Hausmeister in Verbindung, um den genauen Ablauf Ihrer Veranstaltung sowie die Benutzung/den Aufbau der Einrichtungen und Geräte abzusprechen.

VERANSTALTUNGSART:

- Sportveranstaltung kulturelle / sonstige Veranstaltung
 ohne Bewirtung mit Bewirtung

Vergessen Sie nicht, die gaststättenrechtliche Erlaubnis separat im Bürgerbüro zu beantragen!

Der Festsaal der Zehntscheune ist zugelassen für die Höchstzahl von 172 Personen in Reihenbestuhlung und max. 104 Personen mit Sitzplätzen (Aushang Bestuhlungsplan in der Zehntscheune). Der Veranstalter verpflichtet sich, auf eigene Kosten Schäden am Mietobjekt und an der Einrichtung, die durch die Veranstaltung entstehen, zu übernehmen. Die Sperrfrist samstags und sonntags bis 03:00 Uhr, ansonsten bis 02:00 Uhr ist einzuhalten! Der Saal muss am Tage nach der Veranstaltung bis spätestens 11:00 Uhr vormittags in gereinigtem Zustand (besenrein und nass gereinigt) wieder übergeben werden. Der Veranstalter verpflichtet sich mit geeigneten Maßnahmen während der Veranstaltung die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Es fallen eine Nebenkostenpauschale und die Kosten der geleisteten Stunden des Hausmeisters an.

Ofterdingen, den _____
(Datum)

(Unterschrift des Verantwortlichen)

Wird vom **HAUSMEISTER** ausgefüllt.

Name Hausmeister: _____

Geleistete Arbeitsstunden: _____

Datum, Unterschrift

Zurück an die:

Gemeinde Ofterdingen
Hauptamt
Frau Edlich
Rathausgasse 2
72131 Ofterdingen